ST. URSULA – SCHULE Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Realschulklasse

Änderung der Schul- und Hausordnung der St. Ursula-Schule Geisenheim/Rhg.

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nach Beschluss der Gesamtkonferenz vom 22.05.2019 ändert sich die Schul- und Hausordnung ab dem Schuljahr 2019/2020 wie folgt:

I. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Gebäuden der Schule

Punkt 10: entfällt! Wird in II-Punkt 5 mit aufgenommen.

II. Verhalten im Unterricht

Punkt 5: Untersagt sind während des Unterrichts das Tragen einer Kopfbedeckung sowie das Kaugummikauen.

NEU:

- a. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie MP-3-Playern, Handys, Smartphones, aber auch Tablets und Smart Watches (oder andere Geräte mit Anruffunktion und/oder Internetzugang) ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände untersagt, und zwar unabhängig von Unterrichts- und Pausenzeiten.
- b. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist die Benutzung von elektronischen Geräten außerhalb der Unterrichtszeiten in den speziell ausgewiesenen Bereichen gestattet.
- c. Mitgebrachte elektronische Geräte sind abgeschaltet und für andere nicht sichtbar zu verwahren.
- d. Bei Missachtung des Verbotes wird das benutzte Gerät abgeschaltet, der Lehrkraft ausgehändigt und danach im Sekretariat hinterlegt. Nach Benachrichtigung der Eltern kann das Gerät von einem/einer Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schülerin/dem volljährigen Schüler am Ende des Unterrichtstages abgeholt werden, gemäß

HSchG§67Abs.3 und §82Abs.1.

e. Auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft dürfen mitgebrachte elektronische Geräte zu Unterrichtszwecken und Hilfsmaßnahmen genutzt werden.